

7/8/9 AUG 2020



SAALBURG BEACH

# ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für **PERSONEN VON 16 BIS 17 JAHREN**, die das SonneMondSterne-Festival 2020 besuchen wollen.

Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für SonneMondSterne.XXIV vom 7. bis 9. August 2020!

Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

## Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten >>

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

## die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

Persönliche Daten des/der Jugendlichen >>

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

## folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person >>

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

## Mein Sohn/meine Tochter darf SonneMondSterne.XXIV 2020

am  Freitag, 7. Aug 2020  
 Samstag, 8. Aug 2020  
 Sonntag, 9. Aug 2020

besuchen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Einlasskontrolle am Festival-Checkin die oben erhobenen Daten erfasst und bis 6 Monate nach dem Festival aufgehoben/gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**PERSONEN UNTER 16 JAHREN IST DER ZUTRITT ZUM FESTIVAL NICHT GESTATTET.**

**Personen unter 18 Jahren dürfen das Festivalgelände bis 24:00 Uhr besuchen, nach 24 Uhr ist der Aufenthalt im Festivalgelände nur in Begleitung der volljährigen erziehungsbeauftragten Person gestattet.**

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. — Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. — Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Rum) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. „Rigo“, „Smirnoff-Ice“ oder „Breezer“ sind ebenfalls verboten!

**FÜR PERSONEN UNTER 18 JAHREN GILT EIN ABSOLUTES RAUCHVERBOT!**

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).